

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Kugler (SPD)

vom 30. September 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Oktober 2013) und **Antwort**

Sanierung der Feuerbachbrücke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann werden die Baumaßnahmen beginnen?

Antwort zu 1: Die Baumaßnahme befindet sich in der Planungsphase. Der Beginn der Ausführung wird im Sommer 2014 angestrebt. Zurzeit laufen die erforderlichen Abstimmungen mit der Deutschen Bahn (DB) AG (bezüglich Sperrpausen, Bahnverkehr) ab.

Frage 2: Wann ist - bei optimalem Verlauf - mit dem Ende der Baumaßnahmen zu rechnen?

Antwort zu 2: Die Bauzeit wird ca. 1 ½ Jahre betragen.

Frage 3: Wie hoch werden die Kosten für die Sanierung der Feuerbachbrücke sein?

Antwort zu 3: Die Baukosten sind im Entwurf des Doppelhaushaltes 2014/2015 in 1255/52102 mit 1,2 Mio. € veranschlagt. Die Kostenberechnung wird derzeit erstellt.

Frage 4: Wie wird die neue Fahrbahnaufteilung auf der Brücke sein (bitte Skizze anfügen)?

Antwort zu 4: Die Brücke wird zukünftig jeweils von außen nach innen einen Gehweg von 3,40 m, einen Parkstreifen von 2,00 m, eine Radspur von 2,35 m und ein Fahrstreifen pro Richtung von 3,25 m aufweisen.

Frage 5: Warum wird die Fahrbahnaufteilung verändert?

Antwort zu 5: Zur Erhöhung der Sicherheit des Radverkehrs auf der Brücke wird den Radfahrerinnen und Radfahrern zukünftig eine eigene Spur in jede Richtung auf der Fahrbahn zugewiesen.

Frage 6: Zu welchen Verkehrseinschränkungen wird es während der Bauzeit kommen?

Antwort zu 6: Während der Bauzeit wird der Verkehr auf der Brücke in zwei Bauabschnitten jeweils auf eine Seite verschwenkt, es wird Tempo 30 gelten. Für den Fahrzeugverkehr bleiben, wie jetzt auch, zwei Fahrspuren erhalten. Die Fußgängerinnen und Fußgänger bekommen für jeden Bauabschnitt einen Gehweg für beide Richtungen auf jeweils einer Seite, die Radfahrerinnen und Radfahrer werden auf der Fahrbahn mitgeführt. Zur Querung der Fahrbahn steht den Fußgängerinnen und Fußgängern eine provisorische Lichtsignalanlage in Höhe des S-Bahnhofs-Feuerbachstraße zur Verfügung. Der Aufzug zum Bahnsteig wird während der Bauzeit nur für ca. 4 Kalenderwochen außer Betrieb genommen.

Frage 7: Zu welchen Einschränkungen für den ÖPNV wird es während der Bauzeit kommen?

Antwort zu 7: Generell wird es zu keinen Einschränkungen für Busse, Bahnen und Fußverkehr kommen (s. auch Antwort zur Frage 6). Nacht- und Wochenendsperungen des S-Bahn-Verkehrs sind in Planung und werden aktuell mit der DB AG abgestimmt.

Frage 8: Zu welchen Einschränkungen für den Gewerbebetrieb am S-Bhf. Feuerbachstraße wird es während der Bauzeit kommen?

Antwort zu 8: Eine Terrassenecke von 20 m² vor dem Eingang des S-Bahnhofs wird für ca. 4 Monate für Bauarbeiten in Anspruch genommen.

Frage 9: Mit welcher Unterstützung bzw. welchen Ausgleichsmaßnahmen können die Gewerbetreibenden rechnen?

Antwort zu 9: Der Anspruch auf Entschädigung wird im Einzelfall entsprechend des nachzuweisenden Bedarfes geregelt.

Bei Nachweis existenzgefährdender Umsatzeinbußen kann für Gewerbetreibende auf Antrag bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung z. B. eine Überbrückungshilfe gewährt werden.

Berlin, den 31. Oktober 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Nov. 2013)